

MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG
- Der Wahlleiter -



**Bekanntmachung für die
Wahl des Gleichstellungskollegiums der
Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen
Fakultät an der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
vom 07.12.2020 bis 15.12.2020**

Gemäß § 72 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2020 (GVBl. LSA S. 89, 94) in Verbindung mit Wahlordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 08.07.2020 (ZUV-Info Nr. 12/2020 v. 25.08.2020) ist an der Universität eine Gleichstellungsbeauftragte oder ein Gleichstellungsbeauftragter sowie deren/ dessen Stellvertretung für zwei Jahre zu wählen. Wahlberechtigt sind alle weiblichen Mitglieder (einschließlich der Studentinnen) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Wählbar sind auch männliche Mitglieder der Universität. Die oder der Gleichstellungsbeauftragte soll dem hauptberuflichen wissenschaftlichen oder künstlerischen Personal angehören. Um die oder den Gleichstellungsbeauftragte/n zu bestimmen, wird ein Gleichstellungskollegium von allen Wahlberechtigten gewählt.

Die Wahlvorschläge für das Gleichstellungskollegium der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät konnten bis zum 11.11.2020, 16:00 Uhr eingereicht werden. Es gingen dazu folgende Wahlvorschläge gelistet nach Datum und Uhrzeit, ein:

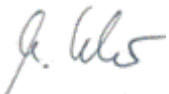
Frau Dr. Katja Rath	Juristischer Bereich Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Herr Tobias Seyffarth	Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Herr Pit Götz	Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Frau	Julia Lang	Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Frau	Kimberly Erlebach	Juristischer Bereich Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Herr	Christoph Herrmann	Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Frau	Susanne Kirschstein-Barczewski	Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Herr	Sebastian Rhein	Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Herr	Johannes Damarowsky	Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Frau	Johanna Walter	Juristischer Bereich Studentin
Frau	Doreen Köhler	Juristischer Bereich Sekretärin
Frau	Carolin Hermann	Juristischer Bereich Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Herr	Jonas Stefan Rütten	Juristischer Bereich Student
Herr	Paul Konrad Lang	Juristischer Bereich Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Frau	Belinda Weiland	Juristischer Bereich Studentin
Frau	Mathea Schmitt	Juristischer Bereich Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Frau	Hannah Maria Bückmann	Juristischer Bereich Studentin
Frau	Angela Tschech	Juristischer Bereich Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Alle Wählerinnen können ihr Wahlrecht **per Onlinewahl** wahrnehmen.

Bei den Wahlen zu den Gleichstellungskollegien findet immer Mehrheitswahl statt. Das Gleichstellungskollegium der Gesamtuniversität kann aufgrund der Anzahl der Wahlvorschläge aus bis zu 6 Personen bestehen (§ 2 Abs. 2 WO). Dabei können auf jeden Stimmzettel bis zu 6 Stimmen vergeben werden und jede KandidatIn kann bis zu 2 Stimmen erhalten (§ 15 Abs. 4 WO). Sofern die KandidatInnen mindestens eine Stimme erhalten, sind sie als Mitglied gewählt. Scheidet ein Mitglied des Gleichstellungskollegiums vorzeitig aus, rückt der Nachrücker / die Nachrückerin mit den meisten Stimmen in das Kollegium nach.

Nach Feststellung des Wahlergebnisses wählt das Gleichstellungskollegium aus seiner Mitte die Gleichstellungsbeauftragte bzw. den Gleichstellungsbeauftragten für die Gesamtuniversität. Die weiteren Mitglieder des Wahlkollegiums sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen als Stellvertretung der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten (§ 2 Abs. 3 WO) zu wählen.



Markus Leber
Wahlleiter

Halle (Saale), 20.11.2020

Aushang am: Spätestens am 20.11.2020

durch:

Abgenommen am:

durch:

Diese Wahlbekanntmachung darf frühestens am 16.12.2020 abgenommen werden!